

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Betriebsausschuss Umweltbetrieb	05.12.2012	öffentlich
Bezirksvertretung Mitte	17.01.2013	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Sanierung der Weser-Lutter - hier: Umfang der Alternativenprüfung für eine Regenrückhaltung -

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Bezirksvertretung Mitte und Betriebsausschuss stimmen dem in Anlage 1 und 2 dargestellten Prüfumfang für eine Regenrückhaltung bezogen auf die einzubeziehenden Alternativen und die zugrunde zu legenden Kriterien zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die hierfür notwendigen Grundlagen auszuarbeiten.

Begründung:

1. Ausgangssituation

Der Rat hat sich erstmalig am 04.11.2010 mit dem sanierungsbedürftigen Zustand der Weser-Lutter beschäftigt. Bei der damals angedachten offenen Bauweise wurde in Verbindung mit einer Teiloffenlegung der Lutter u.a. die Erneuerung zwischen Stauteich I und Teutoburger Straße (1. Bauabschnitt) und die Bereitstellung entsprechender Mittel und Verpflichtungsermächtigungen beschlossen.

Im weiteren Diskussionsverlauf wurde dann nachhaltig der Wunsch nach Alternativen zu einer Sanierung in offener Bauweise formuliert - insbesondere mit dem Ziel, die Platanen an der Ravensberger Straße zu erhalten. Der Betriebsausschuss beschloss deshalb auf Anregung des im Mai/Juni 2011 eingerichteten interfraktionellen Arbeitskreises, weitere Sanierungsvarianten prüfen zu lassen. Im Ergebnis wurden von der Verwaltung unter Hinzuziehung externen Fachverständes fünf Varianten erarbeitet, die den Ratsgremien wie auch der Öffentlichkeit vorgestellt wurden.

Am 29.03.2012 hat der Rat mehrheitlich den Beschluss gefasst, für die weitere Sanierungsplanung die Variante 2 zugrunde zu legen (Vorlage 3813/2009-2014). Es handelt sich um eine Kombination aus offener Sanierung zwischen Teutoburger Straße und Niederwall und geschlossener, sog. Inliner-Sanierung zwischen Teutoburger Straße und Stauteich I. Neu aufgenommen wurde der Abschnitt der verrohrten Lutter im Bereich des Gymnasiums Am Waldhof, nachdem Untersuchungen ergeben hatten, dass auch hier Handlungsbedarf besteht. Diese Sanierungsvariante bedingt die Notwendigkeit einer Regenrückhaltung, wobei zwei mögliche Standorte für ein Regenrückhaltebecken skizziert wurden: der Park der Menschenrechte und der Kunsthallenpark.

Die Variante 2 erhielt den Vorzug, weil im Abschnitt Niederwall – Teutoburger Str. durch die Sattelbauweise eine Realisierung in 2 Phasen mit geringeren Maßnahmen der Wasserableitung möglich ist (dieser Bereich wurde zwischenzeitlich als vorrangig zu erneuernder Bereich bewertet), die Platanen im Verlauf bis zum Stauteich weitgehend erhalten bleiben können, eine Inlinersanierung im unteren Teil auch den verkehrswichtigen Kreuzungsbereich Mühlenstr./Huberstr./Oststr. entlastet und ein Regenrückhaltebecken zugleich die Problembereiche Am Bach und Waldhof berücksichtigt (siehe Begründung mit Anlagen zur o.g. Vorlage).

Der Rat hat mit seinem Beschluss allerdings noch keine Entscheidung zum Standort eines Regenrückhaltebeckens getroffen, sondern die Verwaltung aufgefordert, „für das erforderliche Regenrückhaltebecken die Vor- und Nachteile der angedachten Standorte näher darzulegen (inkl. der Belastungen für die jeweilige Anwohnerschaft).“

Außerdem wurde um eine Darstellung gebeten, welche weiteren Standorte aus welchen Gründen nicht in die nähere Betrachtung aufgenommen wurden. Der Rat beabsichtigt – so sein Beschluss –, „die Entscheidung über den Beckenstandort so frühzeitig zu treffen, dass der Bau vor und zumindest parallel zu den vorgesehenen Sanierungsmaßnahmen im Inlinerverfahren erfolgen kann.“ Gemäß aktuellem Zeitplan soll diese Entscheidung im Sommer 2013 getroffen werden.

2. Aktueller Sachstand

Die Standortüberlegungen für ein Regenrückhaltebecken im Rahmen der Erarbeitung von möglichen Sanierungsvarianten beschränkten sich zunächst auf die technischen und wirtschaftlichen Belange wie z. B.

- Anschluss an die Lutter / Lage zur Lutter,
- hydraulische Wirksamkeit, verfügbares Volumen
- Baustellenversorgung
- Verfügbarkeit und Kosten der Grundstücke.

Angesichts der wenigen zur Verfügung stehenden Freiflächen im Suchraum kristallisierten sich zunächst die beiden bereits erwähnten Standorte Kunsthallenpark und Park der Menschenrechte für ein unterirdisches RRB heraus. Da beide Standorte auf Grund unterschiedlichster Randbedingungen (Kunsthallenbetrieb, Schulbetrieb, Sicherheitsbedenken, ökologische und ökonomische Kriterien usw.) nicht unproblematisch sind, wurde schnell deutlich, dass eine Standortentscheidung nicht ohne Beteiligung der unmittelbar Betroffenen fallen kann.

Diese hatten sich ihrerseits bereits mit Kritik, aber auch denkbaren Alternativvorschlägen in die Diskussion eingebracht – u.a. bei Diskussionsveranstaltungen in den beiden Gymnasien. Die Verwaltung hatte daraufhin zugesagt, diese Akteure am weiteren Prüfprozess zu beteiligen und auch neue Vorschläge zur Lösung der Regenrückhalteproblematik aufzunehmen. Konkret wurden zum jetzigen Zeitpunkt die Vertreter/innen der Kunsthalle und des Förderkreises der Kunsthalle Bielefeld e. V., des Ratsgymnasiums und des Gymnasiums am Waldhof, von Pro Grün e. V., von Pro Lutter e.V., der Ev.-Luth. Neustädter Marien-Kirchengemeinde Bielefeld und der Kindermann-Stiftung einbezogen.

In bislang zwei moderierten Veranstaltungen (Bürgerdialoge am 29.10. und 12.11.2012) wurden mögliche Standorte für Regenrückhaltebecken, denkbare andere Arten der Rückhaltung, Argumente für und gegen einzelne Standorte sowie Kriterien zur Unterstützung der Entscheidungsfindung ausgetauscht. Ziel war es, gemeinsam den Prüfumfang für eine Regenrückhaltelösung festzulegen, sowohl im Hinblick auf die zu prüfenden Alternativen als auch bzgl. der zugrunde zu legenden Prüfkriterien. Die bislang schon benannten möglichen Standorte Kunsthallenpark oder Park der Menschenrechte werden von diesen Betroffenen klar abgelehnt.

Ergebnis dieses Bürgerdialogs war die Vereinbarung zur Prüfung der in der **Anlage 1** dargestellten Alternativen. Hierfür bedarf es auch des Fachverständes der an der Sanierungsplanung beteiligten externen Büros. Die Verwaltung wird alle Varianten in einer schriftlichen Betrachtung so darstellen, dass die Vor- und Nachteile sowie die technischen und genehmigungsrelevanten Argumente für die Bürgerinnen und Bürger nachvollziehbar sind. Dies dient dann zugleich als Grundlage für den abschließenden Entscheidungsprozess in den Ratsgremien.

Ebenso wurde vereinbart, die von der Verwaltung vorgeschlagenen Prüfkriterien zu erweitern bzw. zu konkretisieren. Die am Bürgerdialog Beteiligten hatten ihrerseits dazu ein Papier entwickelt, das die ihnen wichtigen Kriterien genauer beschreibt (siehe **Anlage 2**). Auch dieses Papier soll als Grundlage für die Bewertungen der Alternativen herangezogen werden. Es wurde zudem der Wunsch geäußert, im weiteren Prüfprozess auch Fachleute für die nicht-technischen Kriterien hinzuzuziehen. Eine Diskussion über die mögliche Gewichtung der Kriterien ist bislang noch nicht abschließend erfolgt und soll in den nachfolgenden Schritten fortgeführt werden.

3. Weiteres Vorgehen

Die Alternativenprüfung wird voraussichtlich insgesamt einige Monate in Anspruch nehmen. Es ist daher geplant, den Bürgerdialog in weiteren Teilschritten fortzuführen und, sobald erste Zwischenergebnisse der Prüfungen vorliegen, erneut zu einem Treffen einzuladen. Da der Prüfumfang inzwischen erheblich erweitert ist, können sich durch neue Varianten auch andere Betroffenheiten ergeben. Es ist insofern vorgesehen, den zu beteiligenden Kreis dann entsprechend zu erweitern.

Der interfraktionelle Arbeitskreis Sanierung Weser-Lutter soll in den Konkretisierungs- und Entscheidungsprozess vorbereitend eingebunden werden. Entsprechende Termine ab Februar 2013 werden abgestimmt. Gemäß aktuellem Zeitplan zur Sanierung der Weser-Lutter soll vor der Sommerpause 2013 nach Beteiligung der einzubeziehenden Gremien die Entscheidung für eine Regenrückhaltung per Ratsbeschluss getroffen werden.

Beigeordnete

Anja Ritschel

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.